

Anklage vor der Strafkammer erhoben, und diese hat das Hauptverfahren eingeleitet. Drei Tage später hat der Privatkläger gegen den Beschluß der Berufungsstrafkammer Beschwerde erhoben, über welche das Kammergericht bis zum 10. Mai noch nicht entschieden hatte. Am 10. Mai erklärte nun, wie schon oben bemerkt, das Landgericht das neue Verfahren für unzulässig, da das wegen derselben Straftat eingeleitete frühere Verfahren abgeschlossen sei.

Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt, die in der Verhandlung vor dem Reichsgericht vom Reichsanwalt für begründet erklärt wurde. Das Landgericht, so bemerkte er, verkennt die Bedeutung des Privatklageverfahrens gegenüber dem gewöhnlichen Strafverfahren. Letzteres wird eingeleitet mit Rücksicht auf die öffentlichen Interessen, während das Privatklageverfahren hauptsächlich privaten Interessen dient.

Das Reichsgericht gelangte in dem am 21. d. M. verkündeten Urteil zur Aufhebung des Urteils und zur Zurückverweisung der Sache an das Landgericht. Zur Begründung wurde ausgeführt: »Das Landgericht geht von einer irrtümlichen Auslegung eines Urteils des Reichsgerichts aus. Von der in diesem Urteil ausgesprochenen Rechtsansicht abzugehen, hat der Senat keine Veranlassung gefunden. Das gegenwärtige Verfahren ist ein neues Verfahren mit selbständigem Eröffnungsbeschluß. Der Einstellungsbeschluß in dem frühern Privatklageverfahren kommt nicht in Frage.«

Deutscher Buchgewerbeverein. — Die interessante und umfangreiche Ausstellung von Exlibris (Bibliothekszeichen) bleibt, mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend, bis mit Sonntag, den 30. November 1902 geöffnet. Eine weitere Verlängerung der Ausstellung kann nicht mehr stattfinden, da am 1. Dezember mit den Vorarbeiten für die Weihnachtsausstellung begonnen werden muß. Neben der Ausstellung von Nachbildungen von Kupferstichen wurde in den letzten Tagen wieder eine neue kleine Sonderausstellung zur Schau gebracht, die in erster Linie bei Lithographen und Steinrüdern Interesse finden dürfte. Es sind dies neunzig Entwürfe, die aus einem von der Zeitschrift »Freie Künste« in Wien veranstalteten internationalen Wettbewerb für Lithographenlehrlinge hervorgegangen sind. Die gestellte Aufgabe war die Anfertigung einer Zeichnung zu einer Speisefarte. Die Ausführung erfolgte in verschiedenen Arten und machte der deutschen Lithographie insofern Ehre, als die ausgesetzten Geldpreise alle an solche Lehrlinge fielen, die in deutschen Anstalten herangebildet werden. Die Ausstellung der Blätter kann nur kurze Zeit dauern, da sie wieder an die Teilnehmer zurückgegeben werden müssen.

Bibliothek in Bromberg. — In Verfolg der Bestrebungen um Erhaltung des Deutschtums in den Ostmarken soll jetzt, nach Eröffnung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen, die ein Provinzialinstitut mit staatlicher Unterstützung ist, auf diesem Wege weiter vorgegangen und zunächst auch in Bromberg eine städtische Bibliothek mit staatlicher Unterstützung errichtet werden.

»Krebs«, Verein jüngerer Buchhändler in Berlin. — Sein 45. Stiftungsfest feierte am 1. November der »Krebs«, Verein jüngerer Buchhändler in Berlin, in den festlich geschmückten Parterresälen des Vereinshauses, Wilhelmstraße 118, durch ein Festessen mit nachfolgendem Ball. Bereits von $\frac{1}{4}$ 9 Uhr an versammelten sich die Teilnehmer, Mitglieder und Gäste, in den Vorräumen; um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr schritt man unter den Klängen des Einzugsmarsches aus »Tannhäuser« zur Tafel. Der in seinem neuen Gewand sehr vornehm wirkende Festsaal bot im hellen Lichterglanz mit den hübsch geschmückten Tafeln, an denen sich die Festteilnehmer alsbald niedergelassen hatten, ein schönes, farbenfrohes Bild. Vom Balkon herab grüßte das prächtige Banner des »Krebs«. Bald nach der Suppe erhob sich der I. Vorsitzende, Herr Heinrich Heise, um die Anwesenden zu begrüßen. Besonders herzliche Worte richtete er dabei an die anwesenden Ehrenmitglieder, die Herren Otto Mühlbrecht und Emil Kupfer. Alsdann folgte Gang auf Gang des reich und geschmackvoll zusammengestellten Menüs, unterbrochen von interessanten Darbietungen, von Reden und gemeinsamen Liedern. Als Festgabe war eine kleine, die bekannten Schriften der »Berliner Range« äußerlich und innerlich treffend wieder-
spiegelnde Schrift, betitelt: »Krebs' Erlebnisse« oder »Lotte Bach« zur Verteilung gelangt. Fräulein Weinmann spendete prächtige Klavierkonzerte, Fräulein Klinger und Frau Ritter erfreuten die Hörer durch ihre schönen Stimmen und die geschmackvolle Wahl ihrer Gesänge. Der lebhafteste Beifall entlockte beiden Damen mehrere Zugaben. Besonders Beifall erntete der mächtige Bass des Herrn Walter Reipp, der mehrere Operarien und die böwische Ballade »Archibald Douglas« vortrug. Während der

Tafel sprachen Herr Otto Mühlbrecht in eingehender hochinteressanter Ausführung über die heutigen Bestrebungen des Jungbuchhandels und über die Ziele, die heutzutage ein organisierter Verband gebildeter Gehilfen sich zu stecken hätte; er schloß mit einem Hoch auf den Verein. Des weitern toasteten Herr Kupfer auf den Vorstand, Herr Jenner auf den Verein, Herr Goerdecke in einem höchst launigen Trinkspruch auf die Damen.

Um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr wurde die Tafel aufgehoben; der Ball begann. Bis wann er die Teilnehmer zusammenhielt, vermag am besten die helle Morgen-
sonne zu berichten. —

Ein schönes Fest, würdig der Bedeutung eines solchen Ehrentags, war wieder einmal vorüber, ein Fest, mit dem der »Krebs« seine ernsthaften Bestrebungen, die Erfolge, die er durch seine Lehr- und Fernkurse errungen hat, zu krönen, nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht hatte. P. K.

Personalmeldungen.

Ordensverleihung. — Dem Verlagsbuchhändler Herrn Paul List in Leipzig ist von Seiner königlichen Hoheit dem Fürsten Nikolaus I. von Montenegro das Ritterkreuz des Danilo-Ordens verliehen worden.

Auszeichnung. — Seine Majestät der König von Sachsen hat dem Verlagsbuchhändler Herrn Hermann Credner in Leipzig (in Firma Veit & Comp.), derzeitigem Vorsteher des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, den Titel und Rang als Hofrat zu verleihen geruht.

Gestorben:

am 19. November im eben vollendeten sechzigsten Lebensjahr der verdiente Vorsteher der Korporation der Berliner Buchhändler, Verlagsbuchhändler Herr Leonhard Simion in Berlin.

Der vorzeitig aus dem Leben geschiedene tiefbetrauerte Kollege hat seine Verlagsbuchhandlung am 1. Juni 1870 eröffnet und im Laufe der Jahre zu einer Bedeutung erhoben, die sie in eine der vordersten Reihen gestellt hat. Er war ein begabter, kenntnisreicher, den Anforderungen des Berufs mit großem Ernst ergebener Mann, der sich im engern und weitem Kreise der Kollegen verdienter hoher Achtung und Wertschätzung erfreute. Ein dankbares und ehrenvolles Andenken ist ihm gesichert.

(Sprechsaal.)

Zu: »Auffällige Bestellungen«.

(Vergl. Nr. 262, 264, 265, 268, 270, 272 d. Bl.)

IX.

Im Anschluß an unsre kürzliche Mitteilung im Börsenblatt, betreffend die Bestellung von 200 Exemplaren von »Rosa Rullo's code des consulats« können wir heute eine Fortsetzung dieser Manipulation melden.

Wir erhielten heute in einem ungenügend frankierten Schreiben vom 20. Oktober aus Buenos Ayres, unterzeichnet »le Directeur du Bureau des Publications Officielles« (der Name ist unleserlich!) die Aufforderung, die bestellten Exemplare des Werks unter Nachnahme des Betrags zu expedieren, »parce qu'il m'a été défendu, de faire à l'avance tout envoi de fonds«.

Selbstverständlich werden wir uns wohl hüten, in die Falle zu gehen. Siebt es denn kein Mittel, diesem heillosen Treiben amtlich beizukommen? Eine derartige Dupierung des Buchhandels ist bisher in diesem Umfang wohl noch nicht dagewesen und müßte eigentlich von amtswegen verfolgt werden.

Berlin, 22. November 1902. Puttkammer & Mühlbrecht.

Sortimentsbetrieb durch Verleger.

(Vergl. Nr. 245, 252, 268 d. Bl.)

Die Nummer 268 des Börsenblatts mit der »Erwiderung« des Herrn R. G. Th. Scheffer auf meinen Artikel habe ich wegen Arbeitsüberhäufung erst heute lesen können. Ich hätte nicht auf Herrn Scheffers »Erwiderung« reagiert, wenn er nicht den Namen des Berliner Kollegen wissen möchte, der mir die betreffende Nummer des »Hauslehrer« zusandte. Diesen namhaft zu machen, dazu liegt aber gar keine Veranlassung vor, weil das gar nicht zur Sache gehört, ebensowenig, daß ich selbst keinen Abonnenten auf den »Hauslehrer« habe. Im übrigen sprechen die Artikel pro und contra für sich selbst. Mir fiel nur der alte Spruch dabei ein:

»Die schlechteste Entschuldigung führst du an,
Sagst du, es hat ein anderer auch gethan.«

Göttingen, 22. November 1902.

Otto Carius.